

Gebühren- und Beitragsordnung des Landnetz e.V.

Der Vorstand des Landnetz e.V. beschließt auf Grundlage der Vereinssatzung die folgende Beitragsordnung. Diese Ordnung regelt die Erhebung von Beiträgen und Gebühren des Vereins Landnetz e.V. – nachfolgend „Verein“ genannt. Alle Mitglieder des Vereins sind an diese Ordnung gebunden.

§1 Gültigkeit

- (1) Die Gebühren- und Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 20.10.2008 in Kraft.
- (2) Mitglieder, deren Eintritt in den Verein vor dem Inkrafttreten dieser Beitragsordnung lag, genießen einen Bestandsschutz nach der zum Zeitpunkt des Eintritts gültigen Beitragsordnung.

§2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Firmen, juristische Personen und deren Vertreter sind verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag von 40,00 Euro zu entrichten. In begründeten Einzelfällen, über welche der Vereinsvorstand entscheidet, kann die Mitgliedsgebühr in Schritten von 5,00 Euro bis auf 20,00 Euro reduziert werden.
- (2) Privatpersonen und Vertreter von Privathaushalten sind verpflichtet, einen ermäßigten monatlichen Mitgliedsbeitrag von 20,00 Euro zu entrichten.
- (3) Regelmäßige Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum Ende eines jeden Kalendermonats erhoben.

§3 Aufnahmegebühren und einmalige Beiträge

- (1) Zur Deckung von Verwaltungs- und Administrationsaufwendungen sowie der Bereitstellung von Mitteln zur Nutzung der Einrichtungen des Vereins wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 100 Euro erhoben. Dies deckt auch die Aufwendungen für technische Hilfsmittel in ihrer einfachsten Form wie z.B. Standard-Empfangsantennen.
- (2) Darüber hinaus gehende Aufwendungen zur Nutzung der Einrichtungen des Vereins sind durch das jeweilige Mitglied zu tragen. Dies kann z.B. der Fall sein wenn das Mitglied durch örtliche Gegebenheiten mit Standard-Empfangsantennen keinen ausreichenden Zugang zu den Einrichtungen des Vereins erhalten kann.
- (3) Einmalige Gebühren und Beiträge werden zum Zeitpunkt ihrer jeweiligen Fälligkeit erhoben.

§4 Zahlungsmethoden

- (1) Die Zahlung von Gebühren und Beiträgen an den Verein erfolgt unbar durch das Lastschriftverfahren auf das Konto 11924 bei der VR Bank Westthüringen e.G. mit der Bankleitzahl 82064038.
- (2) Als Zahlungsweg akzeptiert der Landnetz e.V. ausschließlich das elektronische Lastschriftverfahren (ELV). Mitglieder haben dem Verein eine gültige Bankverbindung bekannt zu geben und ihm die Erlaubnis zum Einzug der Beiträge zu erteilen.

- Ende -